



Anschlussbedingungen

Die Grabarbeiten und Wiederherstellung sowie anfallende Planierungsarbeiten, Besamungen, Asphaltierungen, Mauerdurchführungen, Abdichtungen usw. sind auf Kosten des Anschlusswerbers vorzunehmen oder in Eigenregie durchzuführen. Diese Kosten sind in der Anschlussgebühr nicht enthalten. Die Installationsarbeiten bis inklusive Wasserzähler werden vom „Wasserverband Safental“ durchgeführt. Weiteres übernimmt der „Wasserverband Safental“ keine Haftung für Folgeschäden dieser Arbeiten.

Bei Anschlussleitungen, die über 150 Meter lang sind, ist der Mehraufwand vom Anschlusswerber zu begleichen.

Sämtliche Anschlussleitungen sind laut der „Skizze für Anschlussleitungen“ zu errichten. Andernfalls erfolgt keine Inbetriebnahme der Wasserleitung.

Vor Beginn der Grabarbeiten hat der Antragsteller für Einweisungen (Postkabel, Stromleitungen, Kanalleitungen, etc.) zu sorgen. Sollten bei Grabarbeiten Schäden an Erdkabeln oder sonstigen Leitungen auftreten, so haftet der Antragsteller voll für die verursachten Schäden und hat dieser außerdem für den Schadenersatz aufzukommen.

Muss zur Erstellung einer Hausanschlussleitung eine Bundes-, Landes- oder Gemeindestraße aufgedaubt werden, müssen Sie beim entsprechenden Amt um Gebrauchserlaubnis ansuchen. Die bauausführende Firma hat für eine vorschriftsmäßige Absperrung und Beleuchtung zu sorgen.

Die Verbindung von Trinkwasserleitungen mit Nutzwasserleitungen ist unzulässig. Selbst Verbindungen von Trinkwasserleitungen verschiedener Versorgungssysteme sind unzulässig. Eine Verbindung wäre auch dann als gegeben anzusehen wenn zwischen den Systemen Blindbleche, Absperrschieber oder ähnliche Einrichtungen eingebaut wären. Zusammenführungen verschiedener Versorgungssysteme sind nur über freie Ausläufe in Zwischenbehältern zulässig.

Die Hausanschlussleitung inklusive Zählergarnitur ist Eigentum des „Wasserverband Safental“ und wird auf Kosten des Verbandes instandgehalten und gewartet. Eine Reparatur, Änderung, Erneuerung oder Entfernung der Hausanschlussleitung ist auf Kosten des Anschlussnehmers vorzunehmen, ausgenommen in jenen Fällen, welche auf eine normale Abnutzung der Leitung zurückzuführen ist.

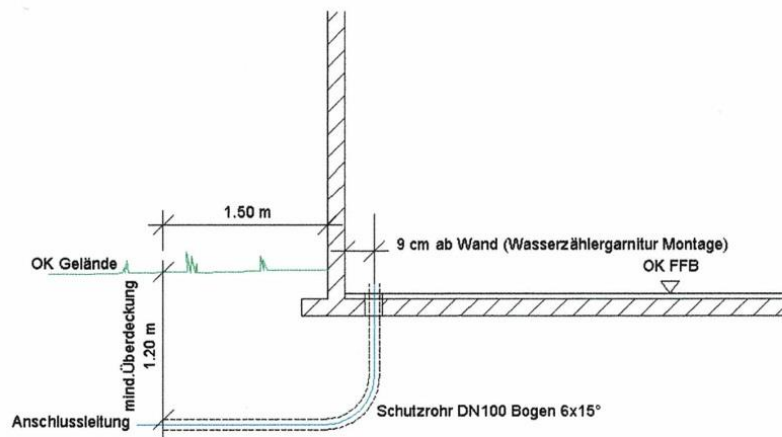
Als Grundstückseigentümer verpflichte(n) ich (wir) mich (uns) jede Veränderung des Hausanschlusses, unverzüglich dem „Wasserverband Safental“ zu melden.

Die Anschlussgebühr lt. Gebührenordnung wird mit der Wasseranschlusszusage verrechnet und ist vor Beginn der Anschlussarbeiten einzuzahlen.

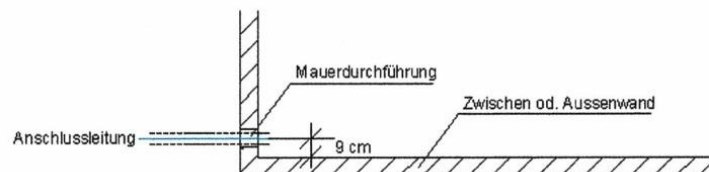
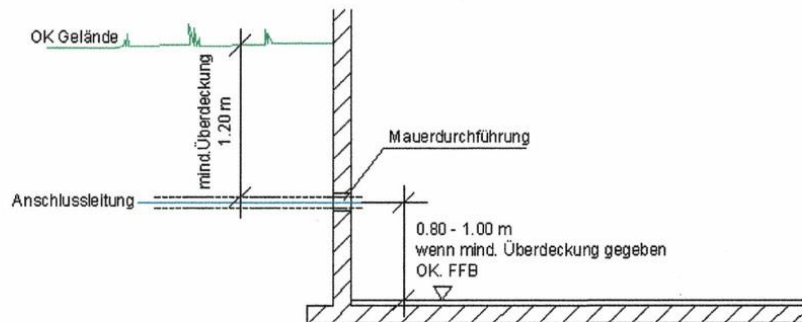


Skizze für Anschlussleitungen

BODENPLATTE



KELLERWAND



ANTRAGSTELLER

Herr/Frau/Firma

Geburtsdatum

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Festnetz

Mobil

E-Mail

Der Antragsteller ist Grundstückeigentümer

ja

nein

Ort des Wasseranschlusses

Bezirk

KG

Gemeinde

Parz. Nr.

Grundstückeigentümer

Name

Anschrift

Verwendungszweck

gewidmetes, unbebautes Grundstück

Einfamilienwohnhaus

geplant

Bestand

Gewerbebetrieb

Siedlungshaus ab drei Wohn.

Wohneinheiten

Sonstige

- Für die Leitungsverlegung sind Grabarbeiten auf fremden Grundstücken nicht notwendig.
- Für die Leitungsverlegung sind Grabarbeiten auf fremden Grundstücken notwendig. Ich (wir) habe(n) von diesen Grundstückbesitzern das Einverständnis erhalten und weise(n) dies mit nachfolgenden Unterschriften nach.

Grundstückeigentümer

Adresse

Parz.Nr.

Unterschrift

Grundstückeigentümer	Adresse	Parz.Nr.	Unterschrift

Als Grundstückeigentümer erteile(n) ich (wir) dem „Wasserverband Safental“ die Zustimmung zur Durchführung der beantragten Hausanschlussarbeiten.



WASSERVERBAND SAFENTAL

8271 Bad Waltersdorf 2, T. 03333 / 2321 230, mail: wvsafental@aon.at

WASSERANSCHLUSSZUSAGE

Der Wasseranschluss kann wie beantragt hergestellt werden. Die Höhe der Wasseranschlussgebühr von

€ _____ **inkl. 10% Mwst. wird bis zum**

_____ **garantiert.**

Ich (wir) bestätige(n) mit meiner (unserer) Unterschrift die Richtigkeit der Daten, die Kenntnisnahme und Anerkennung der Anschlussbedienungen sowie die „Skizze für Anschlussleitungen“. Weiteres erteile ich (wir) hiermit meine Zustimmung zur elektronischen Speicherung meiner persönlichen Daten.

Unterschrift(en) Grundstückeigentümer
Antragsteller

Vertreter
„Wasserverband Safental“

Bad Waltersdorf

_____, am _____

Die Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage unter
<https://www.bad-waltersdorf.gv.at/umwelt-natur/wasserverband/>